

Helmut Groß, Fraktionsvorsitzender

[UWF - Fraktion](#) , Hörn 2 , 24220 Flintbek

An

die Gemeindeverwaltung Flintbek

Heitmannskamp 2

24220 Flintbek

Flintbek, den 10.02.2011

☎ 04347 - 3211

Antrag für den nächsten Hauptausschuss

TOP Gestattungsvertrag über die Wärmeversorgung im B-Plan 30

Sehr geehrte Damen und Herren,

der seinerzeit abgeschlossene Gestattungsvertrag der Gemeinde Flintbek mit der Hamburger NEA (Rechtsnachfolger EON) sah u.a. vor, dass der Preis für die Fernwärmelieferung im Wohngebiet Vogelstange im langfristigen Mittel nicht höher als der der Stadtwerke Kiel sein soll. Dies gilt auch heute noch unverändert.

Bekanntlich haben die Bewohner des Gebietes Vogelstange eine grundbuchliche Verpflichtung zur Fernwärmeabnahme und können daher nicht im freien Wettbewerb über die für sie günstigste Energieversorgung entscheiden. Daraus ergibt sich für die Gemeinde eine besondere Fürsorgepflicht dahingehend, dass die vertraglich vereinbarte Preisbindung in der Praxis eingehalten wird. Der MWh-Preis darf maximal 5% über dem der Stadtwerke Kiel liegen.

Die UWF sieht hier die Gemeinde aufgrund der o. g. grundbuchlich abgesicherten Zwangsabnahme in der Fürsorgepflicht. Da die Gemeinde größter Wärmeabnehmer ist, muss die Verwaltung im Rahmen der sparsamen Haushaltsführung ein ureigenes Interesse daran haben, der EON keinen zinslosen Kredit zu gewähren. Die letzte Erstattung für die Gemeinde betrug 38.000.-€ .

Obwohl jeder Abrechnungszeitraum erhebliche Rückerstattungen ergeben hat, hat die EON jedoch nunmehr Ende letzten Jahres den Arbeitspreis für Fernwärme im Vergleich zu den Kieler Stadtwerken annähernd verdoppelt. Dies steht nach Meinung der UWF nicht im Einklang mit dem Gestattungsvertrag.

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, mit der EON eine Anpassung der Tarife im Sinne des Gestattungsvertrages zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Groß